

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 250 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Stellplatz in der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage
- tlw. Errichtung Lagerraum in Grünfläche